

Eintritts-, Beitrags- und Kündigungsregelungen

Staiger Gugga-Bätscher e.V.

Eintritt:

- Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Jüngere Personen können nur Mitglied werden, wenn ein Sorgeberechtigter aktives Mitglied ist.
- Über die Aufnahme als aktives Mitglied entscheidet der Vorstand laut Satzung §8.2
- Die fördernde Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der Beitrittserklärung
- Eine passive Mitgliedschaft ist nur im Anschluss an eine aktive Mitgliedschaft möglich

Beitrag:

- Der Beitrag beträgt pro Jahr:
 - 40€ aktive Mitglieder
 - 20€ Jugendliche, Schüler und Auszubildende
 - 75€ Familienbeitrag ab 1 Erwachsener, 2 Kinder
 - 30€ passive Mitglieder
 - 30€ fördernde Mitglieder
- Der Beitrag wird per Überweisung oder in bar bezahlt
- Fälligkeitsdatum für den jährlichen Beitrag ist der 1. April
- Bei Nichtbezahlung des Beitrags und erfolgloser Mahnung folgt laut Satzung §15 die Streichung von der Mitgliederliste
- Für Häß und Instrumente entstehen keine Kosten für Mitglieder
- Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Eintritt in den Verein fällig

Kündigung:

- Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich beim Vorstand gekündigt werden
- Bei Kündigung besteht laut Satzung §13.2 kein Recht auf Beitragsrückerstattung